



KULTUSMINISTER KONFERENZ

BESCHLUSSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. 77

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule vor dem Hintergrund des demo- grafischen Wandels

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2016 i. d. F. vom 09.09.2021)

Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kompetente Führungskräfte sichern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und bilden das Fundament des wirtschaftlichen Erfolgs. Gerade deshalb genießt der durch das duale Ausbildungssystem qualifizierte Fachkräftenachwuchs weltweit hohes Ansehen. Durch den erwarteten demografischen Wandel wird sich die berufliche Bildung in den kommenden Jahren veränderten Herausforderungen stellen müssen. Hierbei ist weiterhin das erklärte Ziel, einen qualitativ hochwertigen Berufsschulunterricht in möglichst großer Nähe zu Ausbildungsbetrieben anzubieten. Das Fachklassenprinzip, das organisatorisch und didaktisch sowohl breite Kernkompetenzen als auch spezielles Know-how der einzelnen Ausbildungsberufe sichert, bildet das Rückgrat erfolgreicher dualer Ausbildung und ist deshalb für deren Erfolg maßgeblich.

Zur Erreichung des erklärten Ziels setzten die Länder im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen Vorschriften und haushälterischen Möglichkeiten bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen um, die von der gemeinsamen Beschulung Auszubildender affiner Ausbildungsberufe bis zur Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für die Beschulung regionalspezifisch gering frequentierter Ausbildungsberufe reichen. Durch die Schwierigkeit, gerade im hochdifferenzierten Bereich technischer Ausbildungsberufe qualitativ hochwertig ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen, sind Maßnahmen, die mit einem erhöhten Lehrkräftebedarf einhergehen, Grenzen gesetzt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und der Bildungsaspiration junger Menschen werden zur Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses zukünftig über bereits bestehende Strukturen hinaus Maßnahmen erforderlich sein.

Die Potentiale geeigneter Maßnahmen liegen in der Flexibilisierung der Ausbildungs- und Beschulungsorganisation zur Unterstützung ortsnaher Beschulungsmöglichkeiten, die die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Jugendlichen sowie die Lernkooperation fördern. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen geeignet sein, das für die Qualität der dualen Berufsausbildung maßgebliche Fachklassenprinzip zu sichern.

Die Kultusministerkonferenz sieht hier folgende Ansatzmöglichkeiten:

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Kultusministerkonferenz begrüßt die im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung definierten Ziele der Wirtschaft, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Eine Erhöhung der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge unterstützt die Bildung von Fachklassen mit entsprechender Mindestgröße.

Regionale Absprachen innerhalb der Branchen

Die Kultusministerkonferenz sieht weitere Unterstützung beim Erhalt ortsnaher Beschulungsmöglichkeiten, wenn Branchen sich regional verabreden, im Zweijahresrhythmus auszubilden, dann aber die doppelte Anzahl Auszubildender einzustellen.

Auch die alternierende Beschulung von Auszubildenden an zwei gering frequentierten Standorten kann bei genereller zumutbarer Erreichbarkeit eine ressourceneffiziente Beschulung ermöglichen und gleichzeitig nachhaltig zwei Beschulungsstandorte sichern.

Anrechnung von Vorbildung

In einzelnen Branchen und Regionen gibt es eine mit Erfolg langjährig geübte Praxis, bei der Einstellung von Auszubildenden die im Rahmen vorlaufend besuchter beruflicher Bildungsgänge erworbenen Kompetenzen auf die Ausbildungszeit anzurechnen. Die Anrechnung würde mehr Betrieben die Möglichkeit eröffnen, die kürzere Verweildauer von Jugendlichen im Auszubildendenstatus zur kostenneutralen Erhöhung der Anzahl zeitgleich Auszubildender zu nutzen. Auch diese Option unterstützt die Bemühungen, regional mehr Fachklassenbildungen zu ermöglichen.

Flexibilisierung der Fachklassenbildung

Zur Ausweitung der bereits vorstehend beschriebenen Anstrengungen der Länder, die Ausbildungsbereitschaft auf Seiten der Betriebe und der Jugendlichen durch ortsnahe Beschulungsangebote zu unterstützen, werden die Länder weitere Möglichkeiten prüfen. Dazu gehört, die gemeinsame Beschulung affiner Ausbildungsberufe über den bisherigen Umfang bzw. das bisher vorgesehene zeitliche Maß hinaus (z. B. durch weiterentwickelte binnendifferenzierende Unterrichtsgestaltung) auszuweiten. Erfahrungen, mit der Beschulung in den berufsübergreifenden Fächern über mehrere fachlich affine Ausbildungsberufe hinweg auf der Grundlage speziell entwickelter curriculärer Vorgaben, sollen ebenfalls geprüft werden. Hierbei ist zu eruieren, inwieweit sich die spezifischen, auf den Berufsbereich fokussierten curricularen Vorgaben, auf die Kompetenzförderung im Sinne der beruflichen Handlungsfähigkeit positiv auswirken. Diese Option, die Beschulung von Teilen des Berufsschulunterrichts in größeren Lerngruppen zu realisieren, dient der Ressourceneffizienz und unterstützt zugleich ortsnahe Beschulung.

Die Länder werden ebenfalls prüfen, inwiefern digitalisierte Lehr- und Lernformate zur Sicherstellung möglichst ortsnahe Beschulung nutzbar sind. Dazu hat die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 09.09.2021 eine „Empfehlung zum Einsatz digitalisierter Lehr- und Lernformate zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule“ veröffentlicht.

Kompetenzorientierte Ausbildungsordnungen

Die Umsetzung neu geordneter kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen, die strukturell anknüpft an das seit langem bewährte Prinzip lernfeldorientierter Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für den Berufsschulunterricht in den Ländern, ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der dualen Berufsausbildung.

Die Positionen der Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2010 für eine zukunftsorientierte Gestaltung der dualen Berufsausbildung sind damit zum Teil aufgegriffen und umgesetzt worden, zum Teil bedürfen sie der weiteren Berücksichtigung in noch zu vertiefenden Abstimmungs- und Entwicklungsprozessen.

Die Kultusministerkonferenz sieht in diesen Prozessen Anlass und Gelegenheit, die Stärkung der dualen Berufsausbildung durch koordinierte Vorgehensweisen zwischen berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben und damit auch das Fachklassenprinzip zu fördern.

Reduzierung der Anzahl der Ausbildungsberufe

Bereits in der Erklärung der Kultusministerkonferenz für zukunftsorientierte Gestaltung der dualen Berufsausbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2010) wird festgestellt, dass ca. 45 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits nach 5 Jahren nicht mehr in ihrem ursprünglich erlernten Beruf arbeiten. Eine zu hohe Spezialisierung in der Ausbildung schränkt die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt ein. Die Weiterentwicklung und Modernisierung von Ausbildungsberufen unter Nutzung des Berufsgruppenprinzips unterstützt unmittelbar ortsnahe Fachklassenbildung.